

**Vorlage Nr. 19/0416**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	02.12.2019	9

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Haushalt 2020**

**Budget des Amtes für Bildung und Erziehung**

**a) Digitalisierung an den Gladbecker Schulen**

**b) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 09.11.2019 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse**

**Begründung:**

Dem Amt für Bildung und Erziehung sind im Haushalt 2020 (Entwurf) acht Produkte zugeordnet. Diese Produkte werden wie folgt dargestellt:

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>
03.01.01	Grundschulen
03.01.02	Hauptschulen
03.01.03	Realschulen
03.01.04	Gymnasien
03.01.05	Gesamtschule
03.01.06	Förderschulen
03.02.01	zentrale Leistungen des Schulträgers
04.01.01	Musikschule

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Darstellung der Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt im Haushalt 2020 (Entwurf) unter Ziff. 4.6 (Liste aller geplanten Investitionsmaßnahmen).

Bezüglich der Produkte des Amtes für Bildung und Erziehung wird auf den allen Rats- und Ausschussmitgliedern zugeleiteten Entwurf des Haushalts 2020 verwiesen.

### **a) Digitalisierung an den Gladbecker Schulen**

Die Verwaltung hat in der Sitzung am 01.10.2018 zur Digitalisierung an Gladbecker Schulen berichtet. Schwerpunkt waren die Weiterentwicklung der technischen Ausstattung und der Ausbau einer IT-Infrastruktur für einen pädagogisch sinnvollen Einsatz im Rahmen der Medienentwicklungsplanung und der Budgetverantwortung des Schulträgers. In diesem Bericht wurden konkrete Maßnahmen für die zeitgemäße Medienentwicklung dargestellt. Die haushaltstechnische Abwicklung wurde im Haushalt 2019 mit dem Hinweis auf die entsprechende Finanzkraft der Stadt Gladbeck dargestellt. Dies bezog sich insbesondere auch darauf, die Mittel für Gladbeck aus dem angekündigten Digitalpakt komplett für das IT-Konzept der Gladbecker Schulen einzusetzen.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 25.03.2019 einen Sachstandsbericht gegeben. Hierbei wurde auf der Grundlage eines Richtlinienentwurfs des Landes auf Inhalte des Digitalpaktes Schule eingegangen.

Das Land hat mittlerweile die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schule in Nordrhein-Westfalen (RLDigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen am 11.09.2019 erlassen. Die Förderrichtlinie ist bis zum 31.12.2025 begrenzt.

Bezogen auf die IT-Konzeption für die Gladbecker Schulen sind insbesondere die Förderbereiche

- IT-Grundstruktur (Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, schulisches WLAN, Anzeige und Interaktionsgeräte wie z.B. interaktive Tafeln zum Betrieb in der Schule und
- schulgebundene mobile Endgeräte (bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones).

relevant.

Vom Land ist für Gladbeck in dem Förderzeitraum 2019 bis 2025 eine Festbetragsförderung in Höhe von 4.134.509 Euro (90 % der Gesamtmaßnahme) bei einem verpflichtenden Eigenanteil von ca. 459.390 Euro (10 % der Gesamtmaßnahmen) vorgesehen. Die aktuelle Förderung kann nur als Anschubfinanzierung gesehen werden.

Grundsätzlich kann die Landesförderung nur für Maßnahmen ab dem 17.05.2019 eingesetzt werden. Die derzeitige Planung ist darauf ausgerichtet, das Förderbudget voll umfänglich auszuschöpfen für:

- ❖ IT-Vernetzung in Grundschulen
- ❖ Vorgesehene Anteile für geplante Schulraumerweiterungen
- ❖ WLAN-Ausleuchtung
- ❖ Kommunikative Beschaffung interaktiver Tafeln (und andere Präsentationstechniken)

Die IT-Konzeption an Gladbecker Schulen muss nun den Förderbedingungen angepasst werden, da das Land z.B. das beabsichtigte Leasing der Endgeräte oder den Support als nicht förderfähig einstuft. In welcher Form haushaltsverträgliche und förderunschädliche Anpassungen vorgenommen werden müssen, wird derzeit innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

**b) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 09.11.2019 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse**

Der Antrag ist der Verwaltungsvorlage beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Siehe Vorlage!**

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i.V.

  
-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: